

SICHER LEBEN

Wichtige Informationen für Mandanten und Geschäftsfreunde der Firma Pscherer GmbH, 91054 Erlangen



Finanzsystem in Schieflage

Zahltag für das Modell liberale Volksherrschaft

Ein von westlichen Regierungen geschaffenes – und beliebig vermehrbares – Papiergeldsystem hat zu Schuldenbergen geführt, die nicht mehr bezahlbar sind. Es ist „Zahltag für das Modell liberale Volksherrschaft“ .

Wir betreiben Ursachenforschung und überlegen, was das für unsere Vorsorge und unsere Anlagen bedeutet.

Das erste Parlament legte 1688 dem spendierfreudigen König von England Fesseln an, und in der „Glorious Revolution“ übernahmen die Parlamente allerorts die Hoheit über den Staatshaushalt und beendeten die Prasserei des Adels. Bis dahin manipulierten Kaiser jahrhundertlang den Edelmetallgehalt ihrer Münzen, Despoten verschuldeten sich für Kriege und Prunksucht, und Fürsten unterzeichneten wertlose Wechsel.

Heute, nur wenige hundert Jahre später ruinieren sich die Parlamente in Eigenregie. „Spätestens seit der Ausweitung des westeuropäischen Sozialstaates auf die Mittelschicht in den Siebzigerjahren wählten sich souveräne Staatsbürger regelmäßig die Volksvertreter, die ihnen die meisten Vorteile versprochen. ... Im Westen, auch in Deutschland, hat sich ein Staatsverständnis etabliert, das offenbar nur stabil ist, wenn die Regie-

rung mehr ausgibt als da ist.“ Das ging naturgemäß nur über Schuldenberge, die unerträglich geworden sind.

Doch wie konnten die Regierungen diese Schuldenberge überhaupt anhäufen? Die Antwort ist ebenso einfach wie sie überraschend klingt: Vor allem zwischen 1968 und 1971 schafften die politischen Kasten den Goldstandard endgültig ab und ermöglichten so den ungebremsten Weg in die Verschuldung. Konkreter Anlass waren damals die ausufernden Kosten des amerikanischen Krieges in Vietnam. Im „Westen“ entstanden so ungedeckte Papierwährungen, die beliebig vermehrt wurden und heute unbezahlbar geworden sind. Siegel fasst gut zusammen:

„Unser weltweites Finanzsystem ist im Prinzip seit 1968 in einer Schieflage, als die Industriestaaten den

Liebe Leserin,
Lieber Leser,



wie die letzten Jahre ist auch 2011 als Krisenjahr in unsere Geschichte eingegangen. Wobei die jetzt akut gewordene **Schuldenkrise** nun die Achillesferse unserer Demokratie offengelegt hat. Grund genug, dass Sie sich zum Beginn des neuen Jahres ein paar besinnliche Gedanken über Ihr Geld und Ihre finanzielle Vorsorge machen. Dabei unterstützen wir Sie und zeigen Ihnen auch Chancen. Wo Schatten ist, da ist auch Licht.

Darüber hinaus informieren wir Sie über ein neues **„Pflegekonto“**, das auch **ohne Gesundheitsprüfung** abschließbar ist. Eine ergänzende Vorsorge für den Pflegefall wird immer wichtiger, und je früher mit der Vorsorge begonnen wird, desto besser. Dabei gilt auch: Kinder haften für ihre Eltern.

Und unseren privat vollversicherten **PKV-Kunden** haben wir sechs Punkte zusammengestellt, die lebenslang beachtet werden sollten.

Ergänzend erhalten Sie erneut eine **Beilage** unseres Kooperationspartners „Meyer und Fritzsche“; diesmal zum Thema **Rechtsschutzversicherungen** - exklusiv für Sie als Kunde unseres Hauses.

Das sind alles gute und wichtige Informationen, nachdem das neue Jahr hoffentlich gut für Sie begonnen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gerhard Pscherer



so genannten ‚Goldstandard‘ aufgegeben haben. Nüchtern betrachtet hat ab dann eigentlich nur noch Krisenmanagement stattgefunden, weil seither kein Staat mehr seinen Haushalt in den Griff bekommen hat.“ (fundsprofessional, Juni 2006)

2008 präsentierte uns die Bankenwelt mit ihrer zügellosen schuldengetriebenen Zockerei die „Finanzkrise“.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

In der Folge verstanden sich die westlichen Regierungen als so etwas wie die letzten Gläubiger, retteten mit Unsummen Banken - und deren Eigentümer - und päppelten die Wirtschaft. Private Bankschulden wurden sozialisiert und die westlichen Regierungen wechselten von der Gläubigerseite auf die Schuldnerseite. Wobei die Bankenkrise weiterbesteht und keineswegs gelöst ist.

Nun hinterfragt die Finanzindustrie, wie viel Schulden und Ausgaben sich die Staaten eigentlich leisten können. Im Visier sind die EU-Länder (US-Amerika wird folgen). Für Griechenland ist das Thema schon geklärt; es ist für pleite erklärt und seine Staatsanleihen (= „Festverzinsliche“) sind auf Ramschniveau. Weiteren EU-Ländern droht die Herabstufung ebenfalls bis auf Ramschniveau. Und spätestens mit der (illegalen!) Einführung von Euro-Bonds, die man wohl wählerfreundlich umbenennen wird in vielleicht „Stabilitäts-Bonds“, ist der Weg endgültig frei für grenzenlose Staatsschulden, und es wird sich - die gerade für Deutschland wichtige - Frage stellen: Wer rettet die Retter?

weltonline formuliert richtig: „Im Kern lehrt die Vergangenheit, dass der westliche Wohlfahrtsstaat nur politisch stabil zu sein scheint, wenn er mehr leistet als er eigentlich kann. Dafür mag es gute gesellschaftliche Gründe geben. Aber man muss kein Wirtschaftsweiser sein, um zu sehen, dass es auf Dauer nicht gut geht.“ Heute erweist es sich geradezu als Irrglaube, dass der Staat Schulden machen müsse, um die Demokratie am Laufen zu halten. „Das Gegenteil ist der Fall. Je mehr Schulden desto weniger hat der Wähler am Ende zu sagen. Dann übernehmen die Gläubiger.“

Was ja grundsätzlich auch richtig ist: Zunächst einmal ist der Schuldner der Schuldige, und der Geldgeber bestimmt. Aber wie geht es weiter? spiegelonline ist verhalten optimistisch: „Vielleicht gelingt es den Euro-Staaten ja doch, unter dem Druck der Geldgeber eine maßvolle Ausgabenpolitik zur Regel zu machen. Vielleicht zwingt die Angst, dass die Währungsunion zerbricht oder einzelne Länder herauskaptuliert werden, die Politiker endlich zur Disziplin beim Geldausgeben.“

So wünschenswert das wohl sein mag, die aktuelle Realität sieht anders aus: „Ist das nicht wunderbar? Die Steuern



werden um vier Milliarden Euro gesenkt; ein ‚Betreuungsgeld‘ für unter Dreijährige wird eingeführt, erst 100, dann 150 Euro im Monat; und gegen die drohende Altersarmut will Ursula von der Leyen demnächst mit einer Zuschussrente antreten, Gesamtkosten 2,5 Milliarden Euro im Jahr.“

So werden keine Staatsschulden zurückgezahlt. Im Gegenteil wird das bekannte Schauspiel weitergeführt, mit immer mehr Schulden die schon ausgeuferten Schulden zu „finanzieren“. Das ist wohl das Schicksal unserer Schuldendemokratie. Wie lange die so überlebensfähig ist, bleibt abzuwarten.

Die Auswirkungen für Sparer, Anleger und finanziell Vorsorgende:

- „Aktuell gibt es bereits in der Eurozone ... negative Realzinsen. Sie bedeuten reale Vermögensverluste für Sparer und Anleiheinvestoren.“ Nach Steuern und Inflation entwerten also Sparer und Anleger, die in diese Geldwerte investieren, ihr eigenes Geld. Nur das ist heute noch „sicher“!
- Solange keine „Kapitalverkehrskontrolle“ eingeführt worden ist, können Sie in **Festverzinsliche im Nicht-EU-Ausland** sparen und anlegen. Sie erhalten dazu über uns sehr gute Investmentfonds; auch einen neuen Währungsfonds, der gezielt auf eher kleinere, dafür aber finanzpolitisch stabile Industriestaaten setzt.
- Wenn die Realwirtschaft der Euro-Zone, was anzunehmen ist, als Folge der Krise in die Rezession abdriftet, dann „werden die Regierungen und Notenbanken - davon sind wir überzeugt - alles, aber wirklich alles unternehmen, um eine Rezession wie in den 1930ern zu verhindern.“ Was dem Autor zufolge Niedrighalten der Zinsen (= Verlust nach Steuern und

Inflation bei Euro-Festverzinslichen, s.o.) und **Inflation** bedeutet. **Sachwerte** können hier helfen: „Längerfristig sind Sachwerte im Vergleich zu einer schleichenden Geldentwertung das kleinere Übel.“ Auch hier bieten wir Ihnen sowohl über sehr gute Investmentfonds, auch über Rentenversicherungen, optimale Lösungen. Das gilt sowohl für **Gold** „als die finale Währung“ als auch für **Aktien**, wenn diese „strikte Qualitätskriterien“ erfüllen. Auch wenn Sie all das in nur einem Investmentfonds erfüllt haben wollen, dann erhalten Sie diesen gerne über uns.

- Auch **inflationsgeschützte Festverzinsliche weltweit** passen gut in dieses Szenario und gehören auf unsere Empfehlungsliste.

Aber auch bei diesem „Sicherheitskonzept“ „bleibt Anlegern nichts anderes übrig, als die hohen Schwankungen zu akzeptieren“, wollen sie „wenigstens die Kaufkraft erhalten“. Die Alternative ist nur der sichere Verlust nach Steuern und Inflation (s.o.).

Dieses Ergebnis aus heutiger Sicht mag nicht begeistern, sollte aber überzeugen, da es realistisch dem entspricht, was wir gemeinsam und erzwungenermaßen aktuell vorfinden. Das im Hinblick auf Ihre Anlage- und Vorsorgemaßnahmen anzuwenden ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die wir gerne mit Ihnen zusammen angehen.

// Gerhard Pscherer //

zitiert aus:
weltonline 18Nov2011 zur Euro-Krise
spiegelonline 23Nov2011 zur Finanzkrise.
FONDSexklusiv November 2011.

Allgemeine Hinweise zur privaten Kranken-Vollversicherung

Im Laufe der Jahre wird es immer wahrscheinlicher, dass Sie die guten Leistungen Ihrer Privaten Krankenversicherung (PKV) auch in Anspruch nehmen müssen. Deshalb haben wir Ihnen einige wichtige Punkte zusammengestellt, die Sie berücksichtigen sollten:



A) Allgemein und Krankentagegeld

1. Eine **Auslandsreise-Krankenversicherung** ist auch bei „Privatpatienten“ vom Grundsatz her notwendig; inkl. einer guten Rücktransportversicherung. Zu prüfen ist auch: Oft sind außereuropäische Reisen nur bis zu einem Monat versichert.
2. Bei Verordnung **bestimmter Hilfsmittel** müssen Sie ggf. frühzeitig Kontakt mit Ihrem Versicherer aufnehmen, damit Sie diese schnell erhalten und nicht vorleisten müssen.
3. Bei Statuswechsel (Arbeitgeberwechsel, Gehaltssteigerung, Selbstständigkeit, Gewinnsteigerungen, Gewinneinbrüche, Wohnortwechsel, usw.) kontaktieren Sie bitte uns frühzeitig wegen „Umstellung des **Tagegeldes** ohne Gesundheitsprüfung“.

B) Stationär

1. Melden Sie Ihrem Versicherer Krankenhausaufenthalte frühzeitig:
 - a. bei planbaren Aufenthalten wegen Prüfung des Krankenhausstatus (z.B. „Gemischte Anstalten“).

b. jede Krankenhausbehandlung binnen 10 Tagen nach ihrem Beginn; ggf. auch hinsichtlich aller mitversicherten Familienangehörigen.

Es sei denn, Ihr Versicherer schreibt in seinen Bedingungen (sinngemäß): „Auf die Anzeige einer Krankenhausbehandlung wird verzichtet“.

2. Achten Sie auf eine Erstattungsregel bei Krankenhäusern, die nicht nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung abrechnen (Privatklinik), da sonst hohe Eigenanteile entstehen können.

3. Falls Sie stationär nur für „Allgemeine Krankenhausleistungen“ (analog Kassenpatient) versichert sind, ist die Versorgung auch wie bei Kassenpatienten. Prüfen Sie daher bitte sorgfältig bevor Sie Privatbehandlungsverträge unterschreiben.

// Gerhard Pscherer //

Optimale Vorsorge

PflegeKonto und -Rente mit höchster Flexibilität

Eine zusätzliche Pflegeabsicherung wird immer dringlicher, und wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen. Bitte nehmen Sie diese Hinweise ernst. Heute stellen wir Ihnen ein „ideales“ PflegeKonto in Verbindung mit einer PflegeRente vor.

Das Prinzip ist einfach. Sie schließen – ohne Gesundheitsfragen – eine Rentenversicherung ab und erhalten dazu eine „PflegeOption“. Diese Option gewährleistet Ihnen später auch eine finanzielle Absicherung gegen den Pflegefall, und zwar ebenfalls ohne Gesundheitsfragen!

Den Einmalbeitrag dazu nehmen Sie aus bestehenden Anlagen oder auch z.B. aus einer ablaufenden Renten- oder Lebensversicherung. In der Folge können Sie jederzeit Zuzahlungen leisten, die ebenfalls sicher und renditeorientiert angelegt werden und die auch Ihren späteren Pflegeschutz erhöhen.

Bereits nach fünf Jahren können Sie die lebenslange Rente beantragen oder alternativ das gesamte Kapital einschließlich Zinsen. Und nach fünf bzw. sieben Jahren auch die PflegeRente, je nachdem, ob die Pflegestufen II und III oder nur die Stufe III versichert werden sollten. Weitere Voraussetzungen sind, dass der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist, Sie nicht zu mindestens 70% bzw. 50% behindert sind (GdB) und Sie nicht HIV-positiv getestet wurden.

So sorgen Sie unkompliziert und umfassend vor für die Pflegefälle der Stufen II und III. Und wenn Sie so zum Pflegefall werden, dann wird Ihre PflegeRente beitragsfrei gestellt, und Sie erhalten wieder die volle lebenslange Altersrente und zusätzlich die PflegeRente.



Das klingt hier komplizierter als es ist, und wir erläutern Ihnen das gerne.

Ihr Kapital bleibt auch geschützt im Todesfall; sowohl bei Tod vor Rentenbeginn als durch die Rentengarantiezeit der lebenslangen Altersrente.

Was bei einer solchen Pflegeabsicherung nicht vergessen werden darf: sie schützt auch das Vermögen und Einkommen Ihrer Kinder! Ein wichtiger Punkt. Auch die Kinder schulden ihren Eltern Unterhalt (§ 1603 BGB). Je nach

Bundesland wird im Pflegefall der Eltern alles herangezogen, das nur ca. 75.000 Euro überschreitet.

Alles in allem ist diese Vorsorgemöglichkeit sehr gut und für die meisten Verbraucher optimal geeignet. Natürlich gibt es in einer Marktwirtschaft auch Alternativen, die ebenfalls ihre Daseinsberechtigung haben. Bei Vergleichen und Berechnungen helfen wir Ihnen gerne.

// Gerhard Pscherer //

Impressum

HERAUSGEBER

Pscherer GmbH
Unabhängiger Versicherungsmakler für
Berufsunfähigkeitsversicherungen,
Renten- und Lebensversicherungen,
Pflege- und Krankenversicherungen
Investmentfonds

Fichtestraße 17 A
91054 Erlangen
Deutschland

Telefon 09131-2 00 52/53
Anrufzeiten Mo-Fr 9-13 Uhr
danach Sekretariatservice
Beratungstermine nach Vereinbarung
Telefax 09131-20 65 73
E-Mail info@pscherer.de
Internet www.pscherer.de

Mitglied im



GESTALTUNG

Feuerpeil Werbeagentur, Bayreuth
www.feuerpeil.de

WICHTIGER HINWEIS

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion der Pscherer GmbH. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.

Januar 2012

SICHERLEBEN

Wichtige Informationen für Mandanten und Geschäftsfreunde der Meyer & Fritzsche GmbH & Co. KG, 95444 Bayreuth



Rechtsschutzversicherung: an zwei Beispielen verdeutlicht

Der Rechtsschutzversicherung wird häufig zu wenig Beachtung geschenkt. Zu Unrecht, wie Sie an zwei ausgewählten Beispielen sehen.

1. Schadensersatz-Rechtsschutz für Firmen

Wenn qualifizierte Mitarbeiter ausfallen, ist der Schaden oft hoch. Ein paar Tage können gut verkraftbar sein, fällt der Mitarbeiter länger aus, dann sollte Versicherungsschutz bestehen.

Nehmen wir an, ein Mitarbeiter erleidet in seiner Freizeit schuldlos einen Verkehrsunfall, fällt drei Tage in der Firma aus, und der Arbeitgeber erhält in der Folge von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners das weitergezahlte Gehalt des Mitarbeiters. Ein Vierteljahr später wird der Mitarbeiter wegen Problemen mit der Wirbelsäule erneut

arbeitsunfähig. Sein Arzt bescheinigt die Arbeitsunfähigkeit als unmittelbare Folge des Unfalls. Deshalb tritt der Arbeitgeber erneut an die Haftpflichtversicherung des damaligen Unfallgegners heran, um auch diese Lohnfortzahlung geltend zu machen. Die Versicherung weigert sich die weiteren rund 6.000 Euro Ausfallkosten zu bezahlen, und es kommt zum Prozess.

Zeugen und Gutachter müssen gehört werden, um zu klären, ob die Wirbelsäulenprobleme unfallbedingt sind oder nicht. Ein Gerichtssachverständiger bescheinigt: keine Unfallfolge, sondern eine degenerative

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

wir wünschen Ihnen zu Beginn des Jahres 2012 alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Auch in diesem Jahr sind wir gerne für Sie da rund um die Themen Private und Gewerbliche

Sachversicherung. Heute möchten wir Ihnen zum Thema Rechtsschutzversicherung Informationen überlassen, die sicherlich für die meisten unter Ihnen neu sein dürften. Viel Spaß bei der Lektüre!

Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass es sehr wichtig ist, Ihren bestehenden Versicherungsschutz auf Aktualität zu prüfen. Kommen Sie gerne auf uns zu, falls Sie unsere Dienstleistung für sich nutzen möchten.

Vielen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen in unser Haus. Wir haben uns in den letzten Jahren fit für die Zukunft gemacht, Strukturen und Prozesse im Unternehmen wurden hinterfragt und angepasst. Das hat viel Arbeit und Kraft gekostet, nicht immer waren wir deshalb gewohnt schnell hinsichtlich Ihrer Anfragen. Danke für Ihr Verständnis.

2012 lässt viel Gutes erwarten, packen wir's an!

Herzlichst,
Ihr Paul-Harry Fritzsche



Veränderung des Knochengerüsts. Gut für die Versicherung, schlecht für den Arbeitgeber: er zieht seine Klage zurück um weitere Kosten zu vermeiden.

Genau an der Stelle springt das leistungsstarke Produkt „Schadensersatz-Rechtsschutz“ ein: Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten von hier rund 3.900 Euro werden (abzüglich der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung) übernommen.



2. Spezieller Straf-Rechtsschutz für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte

Eine strafrechtliche Verurteilung kann für einen Mediziner ausgesprochen unangenehm werden und ggf. die gesamte freiberufliche Tätigkeit gefährden. Für den Mediziner kommt erschwerend hinzu, dass für denjenigen, der eine Strafanzeige erstattet, kein Kostenrisiko entsteht. Ist „öffentliches Interesse“ gegeben, dann muss die Ermittlungsbehörde bei einem hinreichenden Anfangsverdacht von sich aus tätig werden.

Das kann nicht nur unangenehm werden, sondern auch mit erheblichen Kosten verbunden sein, wie das folgende Beispiel zeigt:

Ein Arzt nimmt - wie viele andere seiner Berufskollegen - auch Krebsvorsorgeuntersuchungen bei seinen Patienten vor. In

einem speziellen Fall ist die Krankenkasse der Auffassung, der Arzt hätte Leistungen im Übermaß abgerechnet, die nicht den Bestimmungen für die Krebsvorsorge entsprechen. Folge: Die Kasse erstattet Strafanzeige und behauptet einen Schaden von 11.000 Euro. Ein auf das komplexe Kassenarztrecht spezialisierter Anwalt erreicht in der mündlichen Verhandlung beim Amtsgericht die Einstellung des Verfahrens, wenn der Arzt eine vierstellige Summe an eine Einrichtung zur Krebsprävention zahlt (die Geldauflage wird nicht als Vorstrafe gewertet).

In diesem Fall übernimmt der „spezielle Strafrechtsschutz für Ärzte“ die Kosten in Höhe von rund 7.000 Euro, die für die Verteidigung des Arztes entstanden sind.

Sie sehen zu beiden Vertragsarten und Beispielen, wie wichtig ein Rechtsschutzvertrag sein kann.

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne zu einem Neuabschluss. Aber auch dann, wenn Sie schon eine Rechtsschutzversicherung haben und diese prüfen lassen bzw. sinnvoll erweitern möchten.

Impressum

HERAUSGEBER

Meyer & Fritzsche Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG

Geschäftsführer
Ekkehard Meyer & Paul-Harry Fritzsche

Leopoldstraße 11
95444 Bayreuth
Deutschland

Telefon 0921 - 4600 10 - 0
Telefax 0921 - 4600 10 - 20
E-Mail info@meyer-fritzsche.de
Internet www.meyer-fritzsche.de

VEMA-ZERT – Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Mitglied im



GESTALTUNG

Feuerpfel Werbeagentur, Bayreuth
www.feuerpfel.de

WICHTIGER HINWEIS

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion von Meyer & Fritzsche. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts.